



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

D-Therm

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer Keine.

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Industrielle Verwendung
Eine Komponente des Polyurethan Systems.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Testfirma GmbH
Hauptstrasse 1
Gebäude 99
DE-10115 Berlin
Telefon +49 11 111 1111 (8-17h)
Email info@TestFirmaGmbH.de
Web <http://www.TestFirmaGmbH.de>

1.4. Notrufnummer +49 11 111 1111 | (8-17h)
+49-30-19 24 0 | Giftnotruf Berlin 24h

Ausgabedatum 25.02.2016

Version 1.0



2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Reproduktionstoxizität, Kat. 1B (FD), H360FD
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.3, H412

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Enthält Dibutylzinn-dilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktidentifikator

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS-Nr. 13674-84-5, EG-Nr. 237-158-7, REACH Nr. 01-2119486772-26-0000
N,N-Dimethylbenzylamine, CAS-Nr. 103-83-3, EG-Nr. 203-149-1

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch.



Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat		Acute Tox. 4 H302	CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7 REACH Nr.: 01-2119486772-26-0000
Methoxypropylenglykol	1% - 5%	STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH Nr.: 01-2119457435-35-XXXX
N,N-Dimethylbenzylamine	1% - 5%	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 3 H331, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Chronic 3 H412, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 103-83-3 EG-Nr.: 203-149-1
N,N-Bis(2-Dimethylaminoäthyl)Methylamin	< 1%	Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Skin Corr. 1B H314	CAS-Nr.: 3030-47-5 EG-Nr.: 221-201-1 INDEX-Nr.: 612-109-00-6
N,N-Bis[3-(dimethylamino)propyl]-N',N'-dimethylpropan-1,3-diamin	1% - 5%	Acute Tox. 4 H312, Skin Corr. 1B H314	CAS-Nr.: 33329-35-0 EG-Nr.: 251-459-0
Ameisensäure	< 1%	Skin Corr. 1A H314 [CSk1A: C ≥ 90 % ; CSk1B: 10 % ≤ C < 90 % ; CSk2: 2 % ≤ C < 10 % ; CEy2: 2 % ≤ C < 10 %]	CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1 INDEX-Nr.: 607-001-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen.



4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Das Produkt ist hygroskopisch. Den Behälter fest verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	100 ppm TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	360 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	200 ppm STEL [KZW]
EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	720 mg/m ³ STEL [KZW]
EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs	20 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: 1-Methoxypropanol-2
	100 ppm TWA
	375 mg/m ³ TWA
	150 ppm STEL
	568 mg/m ³ STEL

Ameisensäure (CAS 64-18-6)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	5 ppm TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	9.5 mg/m ³ TWA [MAK]
EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	10 ppm STEL [KZW]
	19 mg/m ³ STEL [KZW]
	5 ppm TWA
	9 mg/m ³ TWA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.



Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).
<i>Handschutz</i>	Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Chloropren.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Thermische Gefahren	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	Charakteristisch.
Geruchschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 65 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	1,16 g/cm ³ (25 °C)
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	280 mPas (25 °C)
Brand-/Explosionsgefahren:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------



10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Reagiert mit Isocyanat.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine, bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Buntmetalle, Legierungen und galvanisierte Flächen Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Im Brandfall kann freigesetzt werden: CO _x , NO _x , SiO _x , PO _x , HX

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	TCPP Tris(2-chlorisopropyl)phosphat (CAS 13674-84-5) Dermal LD50 Rabbit = 1230 mg/kg (IUCLID) Inhalation LC50 Rat = 5 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat = 1500 mg/kg (NLM_CIP) 1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2) Dermal LD50 Rabbit = 13 g/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat > 7559 ppm 6 h(OECD_SIDS) Oral LD50 Rat = 5000 mg/kg (JAPAN_GHS) BDMA/DMBA/ Addocat DB (CAS 103-83-3) Oral LD50 Rat = 265 mg/kg (NLM_CIP) PMDETA/Addocat PV/Polycat 5 (CAS 3030-47-5) Oral LD50 Rat = 1630 µL/kg (NLM_CIP) Ameisensäure (CAS 64-18-6) Oral LD50 Rat = 1100 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung.
Reproduktionstoxizität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.



Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

TCPP Tris(2-chlorisopropyl)phosphat (CAS 13674-84-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Brachydanio rerio: 56.2 mg/L [static] 96 h LC50 Pimephales promelas: 98 mg/L [static] 96 h LC50 Poecilia reticulata: 30 mg/L [static]
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	48 h EC50 Daphnia magna: 63 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data	72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 45 mg/L (IUCLID) 96 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata: 4 mg/L (IUCLID)

1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)

EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	The ingredient has not been tested.
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	Readily biodegradable according to OECD guidelines.
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Pimephales promelas: 20.8 g/L [static] (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	48 h EC50 Daphnia magna: 23300 mg/L (IUCLID)

BDMA/DMBA/ Addocat DB (CAS 103-83-3)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Pimephales promelas: 35.8 - 39.9 mg/L [flow-through] (EPA)
Ameisensäure (CAS 64-18-6)	
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	48 h EC50 Daphnia magna: 120 mg/L (IUCLID) 48 h EC50 Daphnia magna: 138 - 165.6 mg/L [Static] (EPA)
Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data	96 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 25 mg/L (IUCLID) 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 26.9 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Kann in Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt enthält organische Halogene.
---------------------------	--

TCPP Tris(2-chlorisopropyl)phosphat (CAS 13674-84-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2)

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) 2909.4999

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

BDMA/DMBA/ Addocat DB (CAS 103-83-3)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

PMDETA/Addocat PV/Polycat 5 (CAS 3030-47-5)

EU - Seveso III Directive (2012/18/EU) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Lower-Tier Requirements 50 tonne

EU - Seveso III Directive (2012/18/EU) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Higher-Tier Requirements 200 tonne



EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Polycat 9 (CAS 33329-35-0)	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Ameisensäure (CAS 64-18-6)	Present
EU - Biocides (1451/2007) - Existing Active Substances	Active substance
EU - REACH (1907/2006) - Article 15(1) - Substances Regarded as Being Registered - Plant Health Products	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2,3.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	Keine.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301: Giftig bei Verschlucken. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H331: Giftig bei Einatmen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.



Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.